



**Kanton Zürich**

**Regionaler Richtplan**

**Unterland**

**Beschluss des Regierungsrates**

**(RRB Nr. 2660 / 1997)**

# INHALTSVERZEICHNIS

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>ALLGEMEINES</b> .....                                       | <b>1</b>  |
| 1.1      | Einleitung .....   | 1         |
| 1.2      | Aufgaben der regionalen Richtplanung .....                     | 1         |
| 1.3      | Grundlagen .....   | 2         |
| 1.4      | Übergeordnete Leitlinien und Ziele .....                       | 2         |
| 1.5      | Ziele für den regionalen Richtplan .....                       | 3         |
| 1.5.1    | Allgemeine Ziele .....   | 3         |
| 1.5.2    | Ziele Siedlung .....   | 3         |
| 1.5.3    | Ziele Landschaft .....   | 4         |
| 1.5.4    | Ziele Verkehr .....  | 4         |
| 1.5.5    | Ziele Versorgung, Entsorgung .....                             | 5         |
| 1.5.6    | Ziele öffentliche Bauten und Anlagen .....                     | 5         |
| <b>2</b> | <b>SIEDLUNG</b> .....  | <b>5</b>  |
| 2.1      | Einleitung .....   | 5         |
| 2.2      | Baugebietsarten .....  | 5         |
| 2.2.1    | Zentrumsgebiete .....  | 5         |
| 2.2.2    | Schutzwürdiges Ortsbild .....                                  | 6         |
| 2.2.3    | Arbeitsplatzgebiete ohne Wohnanteil .....                      | 6         |
| 2.2.4    | Arbeitsplatzgebiete mit Wohnanteil (Mischgebiete) .....        | 7         |
| 2.2.5    | Arbeitsplatzgebiete mit Option für Anschlussgleise .....       | 7         |
| 2.3      | Anzustrebende bauliche Dichte .....                            | 9         |
| 2.3.1    | In Zentrumsgebieten und in Arbeitsplatzgebieten .....          | 9         |
| 2.3.2    | In allen anderen Baugebieten .....                             | 10        |
| <b>3</b> | <b>LANDSCHAFT</b> .....  | <b>12</b> |
| 3.1      | Einleitung .....   | 12        |
| 3.2      | Erholungsgebiet .....  | 12        |
| 3.3      | Aussichtspunkte .....  | 12        |
| 3.4      | Naturschutzgebiete .....                                       | 13        |
| 3.5      | Grubenbiotope .....  | 15        |
| 3.6      | Landschaftsschutzgebiete - Landschafts-Förderungsgebiete ..... | 15        |
| <b>4</b> | <b>VERKEHR</b> .....   | <b>16</b> |
| 4.1      | Einleitung .....   | 16        |
| 4.2      | Privater Verkehr .....   | 17        |
| 4.2.1    | Strassen .....   | 17        |
| 4.2.2    | Fahrzeugparkierung im öffentlichen Interesse .....             | 18        |
| 4.2.3    | Park-and-Ride .....  | 18        |
| 4.2.4    | Bike-and-Ride .....  | 19        |
| 4.2.5    | Radwege .....  | 20        |
| 4.2.6    | Fuss- und Wanderwege .....                                     | 20        |

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| 4.2.7    | Historische Wege .....                               | 20        |
| 4.2.8    | Reitwege .....                                       | 21        |
| 4.2.9    | Bootsstationierungs-Anlagen .....                    | 21        |
| 4.3      | Öffentlicher Personenverkehr .....                   | 21        |
| 4.3.1    | Bahn und Bus .....                                   | 21        |
| 4.3.2    | Güterumschlagsanlagen .....                          | 22        |
| 4.3.3    | Anschlussgleise .....                                | 22        |
| 4.3.4    | Schiffahrtslinien .....                              | 22        |
| 4.3.5    | Skilift .....  | 22        |
| <b>5</b> | <b>VERSORGUNG, ENTSORGUNG .....</b>                  | <b>23</b> |
| 5.1      | Einleitung .....                                     | 23        |
| 5.2      | Wasserversorgung .....                               | 23        |
| 5.3      | Abwasserbeseitigung und Fließgewässer .....          | 23        |
| 5.4      | Abfallbehandlung .....                               | 23        |
| 5.5      | Altlasten .....                                      | 24        |
| 5.6      | Materialgewinnung .....                              | 24        |
| 5.7      | Gebiet für Aushubablagerung .....                    | 24        |
| 5.8      | Energieversorgung .....                              | 24        |
| 5.8.1    | Allgemeines .....                                    | 24        |
| 5.8.2    | Elektrizität .....                                   | 25        |
| 5.8.3    | Gas .....  | 25        |
| 5.8.4    | Abwärme .....  | 25        |
| 5.8.5    | Oberflächen- und Grundwasser .....                   | 26        |
| 5.8.6    | Holz .....   | 27        |
| 5.9      | Empfehlung .....                                     | 27        |
| 5.10     | Fernmelde- und Nachrichtenübermittlungsdienste ..... | 28        |
| <b>6</b> | <b>ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN .....</b>          | <b>28</b> |
| 6.1      | Öffentliche Verwaltung und Justiz .....              | 28        |
| 6.2      | Erziehung und Bildung .....                          | 29        |
| 6.3      | Kultur und gemeinschaftliche Begegnung .....         | 30        |
| 6.4      | Sozial- und Gesundheitswesen .....                   | 30        |
| 6.5      | Erholung und Sport .....                             | 32        |

# **1 ALLGEMEINES**

## **1.1 Einleitung**

Der regionale Richtplan Unterland wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1412/1982 festgesetzt. Revisionen des Verkehrsplans erfolgten mit RRB Nr. 2330/1986 und Nr. 3263/1992. Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) von 1991 sind die Bestimmungen über die Leitbilduntersuchungen, die Aufgaben der Regionalplanung, die Gestaltungsgrundsätze der Richtplanung und die Richtpläne überarbeitet und ergänzt worden. Gleichzeitig wurde eine Überprüfung der regionalen Richtpläne verlangt. Der Regierungsrat hat diese Aufgabe den regionalen Planungsvereinigungen übertragen.

Die Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) hat zusammen mit den Gemeinden Ziele der regionalen Entwicklung erarbeitet und den geltenden Richtplan überprüft. Vom 12. Juni bis zum 10. August 1995 wurde der Entwurf zum neuen regionalen Richtplan öffentlich aufgelegt. Am 7. November 1995 hat die Delegiertenversammlung der PZU den regionalen Richtplan zu Händen der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

## **1.2 Aufgaben der regionalen Richtplanung**

Der regionale Richtplan regelt dieselben Sachbereiche wie der kantonale Richtplan, kann aber Gebiete räumlich und sachlich enger umschreiben oder bei Bedarf weitere Angaben enthalten. Er nimmt sich schwergewichtig denjenigen Sachgebieten an, die im kantonalen Richtplan nicht abschliessend geregelt sind und die eine Koordination auf regionaler Stufe erforderlich scheinen lassen, ohne dabei andere regionsspezifische Anliegen zu vernachlässigen.

Richtpläne sind für die Behörden verbindlich (Art. 9 Abs.1 Raumplanungsgesetz). Grundeigentümerverbindlich - und damit im Rechtsmittelverfahren anfechtbar - werden ihre Inhalte durch die Umsetzung in der Nutzungsplanung.

Für den Siedlungsplan nennt das PBG einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren. Für die übrigen Teilrichtpläne gibt es keine zeitlichen Angaben. In ihren Sachbereichen sind die Festlegungen indessen zumindest auf einen Planungshorizont auszurichten, mit dem sich die Erschliessung, Versorgung und Ausstattung der Siedlungsfläche sichern lassen. Die planungstechnische Vorschrift über den Zeithorizont des Siedlungsplans verdeutlicht nur einen der Gestaltungsgrundsätze des PBG, nämlich den haushälterischen Umgang mit dem Boden. Sie darf nicht dazu führen, dass andere, im Einzelfall gleich- oder höherwertige Planungsziele nicht mehr verwirklicht werden können.

Der Richtplan ist somit kein starres Gefüge; er soll der Zeit und den Umständen entsprechend dynamisch fortgeschrieben werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit sind kurzfristige Änderungen zu vermeiden.

Nicht alle Inhalte des Richtplans weisen die gleiche Verbindlichkeit auf. Neben den räumlich und sachlich umschriebenen Festlegungen enthält der Richtplan Aussagen zu Bereichen, deren Stand der Koordination noch keine Festlegungen erlaubt. Deren spätere Festlegung bedarf ergänzender Abklärungen oder Entscheidungsgrundlagen.

Der Richtplan ist in die Teilpläne Siedlung, Landschaft, Verkehr, Versorgung/Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen gegliedert und umfasst auch einen Bericht als Text zum Richtplan, welcher die Festsetzungen erläutert und Angaben über die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen enthält, sowie über die Durchführung in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht (§ 20 PBG).

Der regionale Richtplan verfeinert und ergänzt die Festlegungen des kantonalen Richtplans. Er geht dabei von den Zielsetzungen, den örtlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen aus.

Die Aussagen des regionalen Richtplans werden nach Inhalt und offenen Problemen gegliedert.

### 1.3 Grundlagen

Die Revision des regionalen Richtplans basiert einerseits auf dem am 31. Januar 1995 vom Kantonsrat festgesetzten kantonalen Richtplan. Andererseits wurden nebst verschiedenen, von kantonalen Ämtern zur Verfügung gestellten Unterlagen, als Grundlagen folgende Arbeitspapiere erarbeitet:

- *Grundlagen, November 1993*
- *Arbeitsplätze in den regionalen Arbeitsplatzgebieten und mögliche Verkehrsengpässe, Februar 1994*

### 1.4 Übergeordnete Leitlinien und Ziele

Gemäss kantonalen Richtplan vom 31. Januar 1995 haben sich die Richtplanungen aller Stufen an den folgenden Leitlinien zu orientieren:

- **Leitlinie 1**

**Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern.**

*Zu diesem Zwecke sind im Rahmen einer Siedlungsentwicklung nach innen vorhandene Potentiale besser zu nutzen und es ist dafür zu sorgen, dass die Lebens- und Siedlungsqualität insgesamt erhalten bzw. gesteigert werden kann. Dabei sind insbesondere auch die neuen Bezugsräume für die Wirtschaft, wie sie sich unter anderem durch den europäischen Integrationsprozess ergeben, zu berücksichtigen.*

- **Leitlinie 2**

**Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten.**

*Der Erschliessungsgrad mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist im Kanton Zürich insgesamt sehr hoch. Insbesondere die massiv getätigten Investitionen in die S-Bahn sollen im Interesse einer umweltschonenden Verkehrsbewältigung genutzt werden. Die S-Bahn bildet deshalb das eigentliche Rückgrat der Siedlungsentwicklung. Neue Verkehrsbedürfnisse sollen insgesamt nicht zu einer überproportionalen Vermehrung des motorisierten Individualverkehrs führen.*

- **Leitlinie 3**

**Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern.**

*Neben dem Schutz der offenen Landschaft an sich ist für die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen zu sorgen. Durch Veränderungen im Landwirtschaftssektor droht eine Vernachlässigung der Landschaftsbewirtschaftung, besondere Bewirtschaftungsmassnahmen werden nötig sein.*

Im revidierten kantonalen Richtplan finden sich weitere generelle Zielsetzungen und Rahmenbedingungen, welche für die untergeordneten Stufen gelten.

## **1.5 Ziele für den regionalen Richtplan**

Die nachfolgenden Ziele der regionalen Richtplanung bilden die Leitlinien für die Inhalte des neuen Richtplans, sie sind nach den Sachbereichen der Teilrichtpläne geordnet.

### **1.5.1 Allgemeine Ziele**

- 1. Die guten Qualitäten der Region als Wohn- und Erholungsraum sollen erhalten, wo notwendig verbessert werden.*
- 2. Die Bedeutung der Region als Arbeitsort soll zur Entlastung des Zentrums Zürich erhöht werden.*
- 3. Die regionalen Hauptorte sind im Sinne einer verbesserten Eigenständigkeit zu stärken.*

### **1.5.2 Ziele Siedlung**

- 1. Das in seiner äusseren Abgrenzung durch den kantonalen Richtplan vorgegebene Baugebiet ist nach den Bedürfnissen der Region nach*
  - Arten der Baugebiete und*
  - der anzustrebenden baulichen Dichte**zu gliedern.*

2. *Die Festlegungen der landschaftlich empfindlichen Lagen sind nach einheitlichen Kriterien zu überprüfen und durch eine zweckmässige neue Bezeichnung zu ersetzen.*
3. *Der "ländlichen Überbauung" ist eine entsprechende bauliche Dichte zuzuordnen.*
4. *Im Regionalzentrum Bülach und in Orten, die über eine gute Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verfügen, sind in geeigneten Gebieten hohe bauliche Dichten vorzusehen.*
5. *Die Arbeitsplatzgebiete sind gegenüber den Wohngebieten so zu fördern, dass die Arbeitswege verkürzt werden und die Zahl der Pendler mittelfristig reduziert wird.*
6. *Für die regionalen Industriegebiete sind zwei Baudichtestufen vorzusehen.*
7. *In diesen Industriegebieten ist mit den Gemeinden die Zulässigkeit von Wohnraum für nicht standortgebundene Betriebsangehörige zu prüfen.*
8. *Die schutzwürdigen Ortsbilder von regionaler Bedeutung sind zu überprüfen und zu bereinigen.*

### **1.5.3 Ziele Landschaft**

1. *Das Naturschutz-Gesamtkonzept wurde vom Regierungsrat 1995 festgesetzt. Allfällige Ziele zu ökologischen Ausgleichsflächen und Naturschutzgebieten werden bei Bedarf später ergänzt.*
2. *Die Naturschutzgebiete und -objekte sind zu überprüfen und nach einheitlichen Kriterien anzupassen.*
3. *Die Aussichtspunkte sind zu erhalten.*
4. *Die Materialgewinnung, die Materialablagerung und die Wiedergestaltung der Landschaft hat nach Gestaltungsplänen zu erfolgen. Die Landschaft soll möglichst geschont werden und die Störfaktoren insbesondere durch den Lastwagenverkehr, sind zu vermindern. Durch gemeinsame Anstrengungen der Werkeigentümer und der öffentlichen Hand soll der Anteil Bahntransporte erhöht werden.*

### **1.5.4 Ziele Verkehr**

1. *Das gut ausgebaute öffentliche Verkehrsnetz soll unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen laufend dem Bedarf angepasst werden.*
2. *Die bestehenden Erschliessungslücken sind raschmöglichst zu schliessen.*
3. *In Koordination mit den Entwicklungsmöglichkeiten der S-Bahn ist von Bülach nach Kloten und zum Flughafen mittelfristig ein rasches, leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel vorzusehen.*
4. *Die geplanten Park-and-Ride-Anlagen sowie Bike-and-Ride-Anlagen bei den S-Bahnstationen sind bezüglich ihrer Realisierung und vorgesehenen Grösse zu überprüfen. Das Bauprogramm ist entsprechend zu aktualisieren.*

5. *Die Fuss-, Wander- und Radwege sind bezüglich ihrer Realisierung zu überprüfen, nachzuführen und das Bauprogramm zu aktualisieren.*

### **1.5.5 Ziele Versorgung, Entsorgung**

1. *Die regionalen Ver- und Entsorgungsanlagen sind auf die kantonalen Vorgaben abzustimmen.*
2. *Die Kapazitäten der Ver- und Entsorgungsanlagen sind - insbesondere für Gebiete mit erhöhten baulichen Dichten - sicherzustellen.*
3. *Gasversorgung ist zu fördern, wo dies wirtschaftlich ist.*
4. *Allgemein ist eine vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien (Abwärme, Umgebungswärme, Holz etc.) zu fördern und eine Reduktion der Verbrennung fossiler Brennstoffe anzustreben.*
5. *Die Trennung verschiedenartiger Abfälle und eine umweltgerechte Abfallentsorgung sind zu fördern und wo nötig Standorte für entsprechende Anlagen zu sichern.*

### **1.5.6 Ziele öffentliche Bauten und Anlagen**

Es sind punktuelle Anpassungen an die neuen Gegebenheiten vorzunehmen.

## **2 SIEDLUNG**

### **2.1 Einleitung**

Das Siedlungsgebiet des kantonalen Richtplans wird nach den Bedürfnissen der Region in Baugebiete unterschiedlicher Art und Dichte unterteilt. Die anzustrebenden baulichen Dichten werden für die Zentrums- und die Arbeitsplatzgebiete mit zwei, für alle anderen Siedlungsgebiete mit vier Baudichtestufen festgelegt. In schutzwürdigen Ortsbildern wird die Baudichte nicht vorgegeben.

### **2.2 Baugebietsarten**

#### **2.2.1 Zentrumsgebiete**

Zentrumsgebiete sind bezeichnet zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Zentren mit regionaler Bedeutung. Sie sollen nach den Festlegungen der anzustrebenden baulichen Dichte und nach den örtlichen Verhältnissen baulich intensiv genutzt werden können.

Im kantonalen Richtplan ist in Bülach ein Zentrumsgebiet festgelegt. Es ist optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Der regionale Richtplan teilt das Gebiet einerseits in zwei Dichtestufen auf und gliedert es andererseits in verschiedene

Baugebietsarten. Im Norden des Bahnareals wird es als Arbeitsplatzgebiet, im Süden als Arbeitsplatzgebiet mit Wohnanteil bezeichnet.

In Dielsdorf wird ein Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung mit mittelhoher baulicher Dichte ausgeschieden. Es ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.

### **Festlegungen**

| <b>Gemeinde</b> | <b>Gebiete</b>  |
|-----------------|---|
| Bülach          | Gebiete nördlich Bahnhof, Bahnareal, Fangleten, Soligänter, Soliboden, Bereich Bahnhofstrasse, Altstadt sowie östlich und westlich angrenzende Baugebeite, Erachfeld sowie Wisental-Cholplatz |
| Dielsdorf       | Ortszentrum (Kern- und Zentrumszone)  |

### **2.2.2 Schutzwürdiges Ortsbild**

Schutzwürdige Ortsbilder sind Altstädte, Dorfkerne und Quartiere, die in ihrer Gesamtheit gute bauliche Qualitäten von überörtlicher Bedeutung aufweisen. Sie sind wichtige Zeugen einer baukünstlerischen, politischen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Epoche.

### **Festlegungen**

|   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bachs</li> <li>- Eglisau (Seglingen)</li> <li>- Embrach</li> <li>- Rafz</li> <li>- Stadel</li> <li>- Wasterkingen</li> </ul> |
|---|

### **2.2.3 Arbeitsplatzgebiete ohne Wohnanteil**

Bezeichnet sind Industrieareale, die als Schwerpunkte für die weitere Entwicklung von Produktions-, Verteilungs-, Handels- und Dienstleistungsbetrieben vorgesehen sind. In diesen Gebieten sind Industrie- und Gewerbebezonen nach §§ 56-59 PBG auszuscheiden. Es sind mittelhohe bis hohe bauliche Dichten anzustreben.

### **Festlegungen**

| <b>Gemeinde</b> | <b>Gebiete</b>                         |
|-----------------|--|
| Bachenbülach    | Nordwestlicher Teil der Industriezonen |
| Bülach          | Nördlich Bahnareal                     |
| Dielsdorf       | Nordöstlich Bahnlinie                  |
| Embrach         | Hard                                   |

|                |   |
|----------------|---|
| Niederglatt    | Südlich des Bahnhofs, beidseits der Bahnlinie<br>Nördlich des Bahnhofs, östlich der Bahnlinie |
| Niederhasli    | Farn, Egelsee und Klein Ibig-Rütisberg  |
| Niederweningen | Areal Bucher-Guyer und Murzlen  |
| Oberglatt      | Asp, Fräflig und Bückli-Mösli   |
| Rafz           | Südlich Bahnlinie   |

#### 2.2.4 Arbeitsplatzgebiete mit Wohnanteil (Mischgebiete)

In diesen früher zumeist als Industriegebiet bezeichneten Lagen soll die Entwicklung vermehrt in Richtung einer Mischnutzung gelenkt werden, wobei der Anteil der Arbeitsplätze gegenüber den Wohnplätzen überwiegen soll. Die Wohnnutzung ist an geeigneten, immissionsarmen Lagen zu konzentrieren und zu fördern. Stark störende Betriebe sind in diesen Gebieten unzulässig.

##### Festlegungen

| Gemeinde     | Gebiete                           |
|--------------|-----------------------------------|
| Bachenbülach | Südlicher Teil der Industriezonen |
| Bülach       | Erachfeld                         |
| Rafz         | Nördlich Bahnlinie                |

#### 2.2.5 Arbeitsplatzgebiete mit Option für Anschlussgleise

Die heute noch nicht mit Anschlussgleisen erschlossenen Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung wurden bezüglich der technischen Realisierbarkeit von Gleiseanschlüssen überprüft.

In den im Siedlungsplan speziell bezeichneten Arbeitsplatzgebieten ist mittel- bis langfristig die Erstellung von Anschlussgleisen vorgesehen und technisch machbar. Konkrete Gleiseplanungen oder Projekte liegen zurzeit nicht vor.

##### Festlegungen

| Gemeinde                  | Gebiete   |
|---------------------------|---|
| Dielsdorf                 | Nordwestlicher Bereich des Arbeitsplatzgebietes               |
| Niederglatt und Oberglatt | Südlicher Teil des Arbeitsplatzgebietes östlich der Bahnlinie |
| Rafz                      | Rossacker   |

### 2.3 Anzustrebende bauliche Dichte

Der kantonale Siedlungsplan hat nach § 22 PBG die anzustrebende bauliche Dichte festzulegen. Im kantonalen Richtplan sind Dichtehinweise für das Zentrumsgebiet enthalten.

Der regionale Richtplan strukturiert das Siedlungsgebiet nach den regionalen Interessen in mehrere Dichtestufen. Es werden Gebiete bezeichnet, wo die bauliche Dichte erhöht werden soll und solche wo aus bestimmten Gründen eine geringe bauliche Verdichtung im Sinne einer Konsolidierung angestrebt wird.

Für eine obere Begrenzung der baulichen Dichten in Zentrums- und Arbeitsplatzgebieten besteht ein regionales Interesse. Die Anzahl Arbeitsplätze und damit das Verkehrsaufkommen sollen angemessen zunehmen. In Gebieten mit besonderen landschaftlichen Qualitäten sowie in Randbereichen von Siedlungsgebieten sollen die baulichen Dichten und die Gebäudehöhe, mit dem Ziel einer guten Einordnung in die Landschaft, festgelegt werden.

In allen anderen Baugebieten gelten die Mindestdichten nach § 49a PBG. Ergänzende Aussagen dazu drängen sich unter Vorbehalt des folgenden Absatzes aus regionaler Sicht nicht auf.

Ziffer 2.2.3 lit. b) des Textes zum kantonalen Richtplan lautet wie folgt:

*In Absprache mit den Gemeinden können (die Regionen) landschaftlich besonders exponierte Gebiete, Gebiete mit hoher Fluglärmbelastung sowie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ungenügend erschlossene oder erschliessbare Lagen bezeichnet werden, in welchen im überörtlichen Interesse von den generellen Ausnützungsmindima abgewichen werden soll.*

Der regionale Richtplan bezeichnet deshalb diese Gebiete und weist sie nach einheitlichen Kriterien Stufen niedriger baulicher Dichte zu.

In den übrigen Siedlungsgebieten sind die Mindestdichten nach § 49a PBG in den kommunalen Nutzungsplanungen einzuhalten. Von regionalem Interesse ist die Festlegung der maximalen Vollgeschosse.

Auf weitere Festlegungen zur baulichen Dichte wurde in Absprache mit den Regionsgemeinden aus verschiedenen Gründen verzichtet:

- *Die regionale Richtplanung soll keine "Vornutzungsplanung" für die Gemeinden betreiben.*
- *Den Gemeinden sind die nötigen Handlungsspielräume offen zu halten.*
- *Die Vorgaben von § 49a PBG ergeben für die Verhältnisse im Zürcher Unterland ausreichende Baudichten. Eine zusätzliche Erhöhung ist nicht angezeigt.*
- *Zahlreiche Gemeinden haben ihre Nutzungsplanungen abgeschlossen oder stehen kurz davor. Eine Festlegung von baulichen Mindestdichten in der regionalen Richtplanung erscheint vor diesem Sachverhalt nicht zweckmässig.*

### 2.3.1 In Zentrumsgebieten und in Arbeitsplatzgebieten

#### Mittlere bauliche Dichte

Gebiete mit besonderen landschaftlichen Qualitäten

Baumassenziffer max. 6.00 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>

Gebäudehöhe max. 15.00 m

#### Festlegungen

| Gemeinde       | Gebiete  |
|----------------|--|
| Bachenbülach   | Waro, Parkallee und südlicher Teil der Industriezonen; ist durch den Bus erschlossen |
| Bülach         | Erachfeld, Nordost- und Nordwest-Rand  |
| Dielsdorf      | Ost- und Nordrand des Arbeitsplatzgebietes   |
| Niederglatt    | Westlicher Teil des Arbeitsplatzgebietes und nördlich des Bahnhofs                   |
| Niederhasli    | Klein Ibig-Rütisberg   |
| Niederweningen | Murzlen  |
| Oberglatt      | Neuhus-Strassenacher   |
| Rafz           | Nördlich Bahnlinie   |

Diese Baudichtestufe wird in der Karte nicht dargestellt.

#### Hohe bauliche Dichte

Baumassenziffer max. 8.00 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> (in der Gemeinde Niederglatt max. 10.00 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>; *in der Gemeinde Bülach ist die Dichteregelung im Arbeitsplatzgebiet nördlich der Unterlandautobahn A51 mit den primären Bauvorschriften umzusetzen*).

Gebäudehöhe max. 20.00 m, in Ausnahmefällen max. 22.00 m; *in der Gemeinde Bülach im Arbeitsplatzgebiet nördlich der Unterlandautobahn A51 max. 32.00m*.

#### Festlegungen

| Gemeinde       | Gebiete  |
|----------------|--|
| Bachenbülach   | Nordwestlicher Teil der Industriezonen                                 |
| Bülach         | Südwestlicher Teil Erachfeld und Arbeitsplatzgebiet nördlich Bahnareal |
| Dielsdorf      | Arbeitsplatzgebiet östlich Bahnlinie                                   |
| Embrach        | Hard   |
| Niederglatt    | Gebiet beidseits der Bahnlinie südlich des des Bahnhofs                |
| Niederhasli    | Farn und Egelsee   |
| Niederweningen | Areal Bucher-Guyer   |

|           |  |
|-----------|--|
| Oberglatt | Asp und Fräfliger                        |
| Rafz      | Arbeitsplatzgebiet südlich der Bahnlinie |

## 2.3.2 In allen anderen Baugebieten

### Gebiet mit niedriger baulicher Dichte

Die bisherige Festlegung der landschaftlich empfindlichen Lagen wurde nach einheitlichen Kriterien überprüft.

Gründe für die neuen Gebietsbezeichnungen sind:

- *besondere landschaftliche Qualitäten, wie: exponierte, von weitem einsehbare Geländeteile, Kuppen, Kreten, Geländerücken, obere Hanglagen, usw.*
- *Gebiete mit mässiger Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel*
- *Gebiete, die innerhalb oder im Randbereich inventarisierter Schutzgebiete oder -objekte liegen*

Diese Gebiete sollen ihrer Situation entsprechend so überbaut werden, dass sie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen, so dass die lockere und durchgrünte Bebauung erhalten werden kann. Es wird keine wesentliche Verdichtung angestrebt. In der Nutzungsplanung sind dazu die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Sie sind in lockerer Bauweise mit maximal 2 Vollgeschossen überbaubar. Die Mindestausnützungen gemäss § 49a PBG können in der kommunalen Nutzungsplanung unterschritten werden.

### Festlegungen

| Gemeinde           | Gebiete   |
|--------------------|---|
| Bachenbülach       | Südwesthang Brueder und Buechenrain   |
| Bülach             | Schuemacher-Wiberg und Mettmenriet-Schleufenberg                                      |
| Dielsdorf          | Breistel  |
| Eglisau            | Egg, Lee-Heimat, Hueb-Gupfen und Eigen  |
| Embrach            | Haller und Chüng  |
| Freienstein-Teufen | Oberer und unterer Buck, Riethalden und Summerhalde, Im Bungert / Obertuefenerstrasse |
| Glattfelden        | Hanglage ob Ortskern bis Gebiet Mettelitobelstrasse                                   |
| Lufingen           | Hanglage Ortsteil Augwil  |
| Neerach            | Osthänge Heitlig und Sandbuck sowie Riedächer in Riedt                                |
| Niederhasli        | Eschenberg  |
| Niederweningen     | Südabhang Vogelacker und Vorderegg, Nordabhang Im Gupfen und Tannrietli               |

|                 |   |
|-----------------|---|
| Oberembrach     | Jungen-Halden   |
| Oberweningen    | Obere Hanglage, westlich und östlich des Ortskerns                          |
| Rafz            | Hanglage nordwestlich des Ortskerns   |
| Rorbas          | Bütberg   |
| Schöfflisdorf   | Hanglage ob Ortskern  |
| Stadel          | Brunnacher  |
| Wasterkingen    | Steig und Wasenacker  |
| Weiach          | Südostabhang ob Dorfkern  |
| <b>Gemeinde</b> | <b>Gebiete</b>  |
| Wil             | Felsenegg   |
| Winkel          | Hanglagen in Winkel (Halden/Bachacher), Seeb und Oberrüti (Pünten/Altreben) |

### **Mittlere bauliche Dichte**

Diese Baudichtestufe löst die seinerzeitige Festlegung der ländlichen Überbauung ab. Sie betrifft Gebiete, in denen die grossräumige Siedlungsstruktur erhalten werden soll. Die anzustrebende bauliche Verdichtung soll damit auf die geeigneten Gebiete gelenkt und der Verkehr umweltschonend bewältigt werden.

2 oder 3 Vollgeschosse sind zulässig.

Diese Baudichtestufe wird auf der Karte nicht extra dargestellt und gilt deshalb für jene Siedlungsgebiete, wo Angaben zur baulichen Dichte fehlen.

### **Mittelhohe bauliche Dichte**

Die mittelhohe und die hohe bauliche Dichte differenzieren die bisherige Festlegung der halbstädtischen Überbauung. Die mittelhohe Dichte ist für Gebiete vorgesehen, wo deutliche bauliche Verdichtungen ermöglicht werden sollen. Diese Dichtestufe wird auch zur Verfeinerung des im kantonalen Richtplan ausgeschiedenen Zentrumsgebiets in Bülach eingesetzt.

Maximal 4 Vollgeschosse sind zulässig.

### **Festlegungen (ohne Karteneintrag)**

| <b>Gemeinde</b> | <b>Gebiete</b>  |
|-----------------|---|
| Bülach          | Die nicht mit hoher baulicher Dichte bezeichneten Areale in dem im kantonalen Richtplan bezeichneten Zentrumsgebiet |
| Dielsdorf       | Ortszentrum   |
| Embrach         | Im Feld   |

### **Hohe bauliche Dichte**

Hohe bauliche Dichten sind im Regionalzentrum Bülach im Bereich mit guter Erschliessung durch leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel bezeichnet. Sie ermöglicht die Bildung des Zentrums von regionaler Bedeutung.

Maximal 5 Vollgeschosse sind zulässig.

## **3 LANDSCHAFT**

### **3.1 Einleitung**

Die Landschaft des Zürcher Unterlandes ist mit ihren Siedlungsgebieten, den Verkehrsflächen, den landwirtschaftlich genutzten Böden und den zahlreichen und grossflächigen Kiesabbaugebieten, mit Ausnahme des Bachsertales, ein intensiv genutzter Naturraum. Der Flughafen bildet mit seinem Pistensystem und den dazwischen liegenden Ried- und Weideflächen ein dominierendes Landschaftselement. Die noch zahlreichen und grösseren Riedgebiete sind von Strassen durchschnitten oder umgeben. Die meisten offenen Gewässer sind kanalisiert oder verbaut.

Die meist noch gut erhaltenen Dorfkern sind oft von ausgedehnten Obstgärten umgeben.

Insbesondere das Bachsertal ist mit seinen grossen Waldflächen und der ländlichen Prägung von den meisten negativen Entwicklungen der Neuzeit verschont geblieben.

Das Rafzerfeld weist im Unterland wohl die grössten landschaftlichen Gegensätze auf. Am Fuss des Hügelzuges, den es nach Norden abgrenzt, liegen die gut erhaltenen, oft mit Rebhängen und Obstgärten umgebenen Dörfer. Die ehemalige Ebene des Rafzerfeldes mit den grossflächig eingeteilten Anbauflächen wird von Südwesten her durch die Kraterlandschaft der riesigen Kiesgruben geprägt.

### **3.2 Erholungsgebiet**

#### **Festlegungen**

| <b>Gemeinde</b> | <b>Gebiete</b>                             |
|-----------------|--|
| Dielsdorf       | Pferdesportanlage                          |
| <i>Lufingen</i> | <i>Sportanlage Augwil, evtl. Golfplatz</i> |

### 3.3 Aussichtspunkte

Diese Festlegung bezweckt die Erhaltung der Aussicht von den bezeichneten Standorten. Bauliche Massnahmen, Aufforstungen, das Aufkommenlassen von Gebüsch oder Hecken und weitere Vorkehren, die die Aussicht beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

#### Festlegungen

| Gemeinde           | Gebiete       |
|--------------------|---------------|
| Bachenbülach       | Brueder       |
| Bülach             | Eschenmosen   |
| Freienstein-Teufen | Forenirchel   |
| Höri               | Höriberg      |
| Rafz               | Gnal          |
| Regensberg         | Aussichtsturm |
| Rorbas             | Petersboden   |
| Gemeinde           | Gebiete       |
| Stadel             | Stadlerberg   |
| Steinmaur          | Heitlig       |
| Weiach             | Leuenchopf    |

### 3.4 Naturschutzgebiete

Die Naturschutzobjekte und -gebiete wurden aufgrund der Liste der Objekte von kantonaler und regionaler Bedeutung vom 17. August 1993 in den Plan aufgenommen. In den regionalen Richtplan werden die Objekte regionaler Bedeutung aufgenommen. Sie sind in der folgenden Liste bezeichnet. Dabei werden die Naturschutzgebiete nach folgenden Typen unterschieden:

|            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| Objekttyp: | B | Bach/Fluss                           |
|            | F | Feuchtgebiet                         |
|            | H | Hecke                                |
|            | K | Kiesgrube/Grubenbiotop/Ruderalfläche |
|            | O | Obstgarten                           |
|            | T | Trockenstandort                      |
|            | W | Weiher                               |

#### Festlegungen

| Gemeinde | Standort / Gebiet | Objekt- |
|----------|-------------------|---------|
|----------|-------------------|---------|

|              |   | <b>Typ</b> |
|--------------|---|------------|
| Bachenbülach | Rundhöcker Brueder                            | T          |
| Bachs        | Ried in der Hueb                              | F          |
|              | Trockenstandort Hueb                          | T          |
|              | Trockenstandort Flüenen                       | T          |
| Bülach       | Trockenstandort Vogelsang                     | T          |
|              | Bösmösli/Wagenbrechi                          | FW         |
|              | Flachwassertümpel im Hardwald östlich Station |            |
|              | Glattfelden                                   | FW         |
| Eglisau      | Hummelberg                                    | T          |
|              | Lehmgrube Herrenholz                          | FW         |
|              | Schilfsaum/Eichhalden                         | WB         |
|              | Laubiteich                                    | W          |
|              | Hangried Waldheim                             | F          |
|              | Bahndamm Hüntwangen-Rafz                      | T          |
|              | Westlicher Waldrand Stadtforen                | T          |
|              | Geissbuck                                     | T          |
| Embrach      | Chloschtergumpe                               | W          |
|              | Ried Obermüli                                 | FW         |
|              | Haumüliweiher mit Ried und Trockenwiese       | FWT        |
|              | Riedgelände in der Au                         | FW         |

| <b>Gemeinde</b>        | <b>Standort / Gebiet</b>  | <b>Objekt-Typ</b> |
|------------------------|---------------------------|-------------------|
| Freienstein-<br>Teufen | Auenwald/Sumpf Tössegg    | FW                |
|                        | Kiesgrube Unterteufen     | K                 |
|                        | Burghügel                 | T                 |
|                        | Summerhalden              | T                 |
|                        | Au                        | T                 |
| Glattfelden            | Lindibuck                 | T                 |
|                        | Hundig                    | TH                |
|                        | Schnäggen                 | T                 |
|                        | Schwendirain              | T                 |
|                        | Schwendirain Wald         | T                 |
| Hochfelden             | Grund/Schochen            | K                 |
| Höri                   | Teich Steinbruch          | W                 |
|                        | Obstgarten Reben          | O                 |
| Hüntwangen             | Bahndamm Hüntwangen-Rafz  | T                 |
| Lufingen               | Oberweier                 | WFB               |
| Neerach                | Chernensee                | WF                |
| Niederglatt            | Grafschaft-Schnäggenacher | T                 |

|               |  |    |
|---------------|--|----|
|               | Grubenbiotop<br>Kiesgrube südlich Schnäggenacher |    |
| Niederhasli   | Bahneinschnitt                                   | TH |
| Oberembrach   | Inner Rain                                       | T  |
|               | Grosszelg  | T  |
| Oberglatt     | Hirtlibrunnen                                    | F  |
|               | Forbuck  | T  |
| Rafz          | Bahndamm Hüntwangen-Rafz                         | T  |
| Regensberg    | Mandach  | T  |
| Rorbas        | An der Töss                                      | T  |
| Schöfflisdorf | Egghof   | T  |
|               | Strackeren                                       | T  |
| Stadel        | Gibisnüd   | T  |
|               | Schwarzwiesen                                    | F  |
| Steinmaur     | Riedwiese westlich Ruine Sünikon                 | F  |
|               | Strackeren                                       | T  |
| Wasterkingen  | Föhrenwald Gnüll                                 | T  |
|               | In den hineren Halden                            | T  |
|               | Halden - Edelmann                                | T  |
|               | Weiher im Richertsmoos                           | WF |
|               | Hangried Wannenloch                              | F  |
|               | Spitz  | T  |
| Weiach        | Riedwiese im Mas-Tälchen                         | F  |
|               | Teich nördlich Raat                              | W  |
| Wil           | Ried am schwarzen Bach                           | FW |
|               | Bahndamm Hüntwangen-Rafz                         | T  |

### 3.5 Grubenbiotope

#### Festlegungen

| Gemeinde     | Gebiete                       |
|--------------|-------------------------------|
| Wasterkingen | Kiesgrube Rain, Nagelfluhwand |
| Weiach       | Südgrube                      |

Im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Gestaltungsplan für den Kiesabbau südlich der Bahn in Weiach wurde ein Vorschlag für die dauernd naturnah zu erhaltenden Lebensräume in der Nordgrube ausgearbeitet. Im Hinblick darauf, dass diese Lösung noch nicht sichergestellt ist, und dass die während des Abbaus nötigen dynamischen Grubenbiotope in der Südgrube selbst

zur Verfügung zu stellen sind, ist die Signatur am Nordrand der Südgrube im Bereich des Bahngleises darzustellen.

### **3.6 Landschaftsschutzgebiete - Landschafts-Förderungsgebiete**

Im kantonalen Richtplan werden vorerst keine Landschaftsschutzgebiete festgelegt. Dies soll in einer späteren Revision nachgeholt werden. Hingegen sind Landschafts-Förderungsgebiete bezeichnet worden.

Der Begriff "Landschafts-Förderungsgebiet" ist neu. In diesen Gebieten hat die Landwirtschaft Priorität. Wichtig erscheint der Hinweis, dass vorab in diesen Gebieten Direktzahlungen gestützt auf Art. 31a und 31b Landwirtschaftsgesetz erfolgen sollen.

Die Regionen können ebenfalls Landschaftsschutzgebiete und Landschafts-Förderungsgebiete von regionaler Bedeutung bezeichnen. Die PZU beabsichtigt, zusammen mit den Gemeinden ein regionales Leitbild bezüglich Landschaftsförderung, Landschaftsschutz und Naturschutz zu erarbeiten, um nötigenfalls den regionalen Richtplan zu ergänzen.

#### **Absichtserklärung**

*Die PZU koordiniert und unterstützt die Bestrebungen der Regionsgemeinden und des Kantons für ein zukunftsgerichtetes Nebeneinander von Landschaftsförderung, Landschaftsschutz und Naturschutz.*

Die Belange der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Erholung, des Landschaftsschutzes und des Naturschutzes sollen in unserer Landschaft gleichermassen berücksichtigt werden. Folgende Fragen sind in einer Gesamtschau anzugehen:

- wie wird die Landwirtschaft weiterentwickelt,
- wie kann die Vernetzungen der naturnahen Lebensräume in der Region gesichert werden,
- *wie soll der ökologische Ausgleich ermöglicht werden (Stillegung von Ackerschlächen und Kunstwiesen, Schaffung von Hecken, Trockenstandorten usw.) und*
- wie sind die Erholungsbedürfnisse abzudecken.

Es handelt sich um Fragen, die von der Natur der Sache her überkommunal koordiniert werden müssen. Die PZU will in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den direkt betroffenen Kreisen in Land- und Forstwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz diese Koordination sicherstellen.

## **4.1 Einleitung**

Der regionale Richtplan zeigt auf, wie die Siedlungsschwerpunkte in der Region und nach aussen durch attraktive und leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel, Strassen und Wege verbunden werden. Dabei berücksichtigt er alle Verkehrsteilnehmer, die Verkehrssicherheit sowie eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Wohnqualität und der Landschaft.

Die Transportbedürfnisse werden durch ein zweckmässiges Netz mit verschiedenen Verkehrsträgern und Anlagen sichergestellt:

- Buslinien
- Schnellbahn
- Park-and-Ride und weitere Parkieranlagen
- Bike-and-Ride-Anlagen
- Strassen
- Fuss-, Wander- und Radwege
- Güterumschlag
- Schifffahrtslinien
- Bootsstationierungs-Anlagen
- Skilift

Die Karte zum Verkehr wird zur besseren Lesbarkeit in zwei Karten aufgeteilt. In der ersten Karte sind die Strassen und Radwege sowie die öffentlichen Verkehrsmittel, in der zweiten die Fuss- und Wanderwege dargestellt.

## **4.2 Privater Verkehr**

### **4.2.1 Strassen**

Die Ostumfahrung der Orte Embrach und Lufingen wurde mit der Revision des regionalen Verkehrsplans im Jahr 1992 als geplante Strasse von regionaler Bedeutung festgesetzt. An ihr soll als Option festgehalten werden, damit die beiden Gemeinden, falls der Dettenbergtunnel nicht gebaut werden kann, trotzdem vom Durchgangsverkehr entlastet werden können. Nach einer Realisierung des Dettenbergtunnels soll die bestehende Ortsverbindung Embrach - Lufingen - Kloten zu einer regionalen Strasse umklassiert werden.

Zur Lösung der Probleme mit dem Ausflugsverkehr ist für Regensberg eine Umfahrung geplant. Diese neue Strasse in Regensberg kommt in ein landschaftlich sehr empfindliches Gebiet zu liegen. Der Strassenbau hat diesem Rechnung zu tragen. Die bestehende Regionalstrasse würde nach der Realisierung abklassiert.

Im Rafzerfeld sollen die bestehenden Regionalstrassen vom Bahnhof Hüntwangen nach Wil und Hüntwangen nach den Festlegungen des Kieskonzeptes Rafzerfeld aufgehoben werden. Die Projektierung und der Bau der Ersatzstrassen für den Kiesabbau ist Sache der Verursacher.

Das regionale Strassennetz ist im Bereich der Arbeitsplatzgebiete auf seine Leistungsfähigkeit überprüft worden (Bericht der PZU "Arbeitsplätze in den

regionalen

Arbeitsplatzgebieten und mögliche Verkehrsengpässe" vom Februar 1994). Zusätzliche Strassen sind nicht notwendig. Mit der weiteren baulichen Entwicklung in diesen Gebieten müssen jedoch für verschiedene Anschlüsse Sanierungen vorgesehen werden:

| <b>Gemeinde</b> | <b>Anschluss</b>  |
|-----------------|---|
| Bachenbülach    | Zürichstrasse/Länggenstrasse                                    |
| Dielsdorf       | Wehntalerstrasse (Sonnenkreuzung)                               |
| Embrach         | Hardrütistrasse/Industriestrasse<br>Hardrütistrasse/Hardstrasse |
| Oberglatt       | Kaiserstuhlstrasse/Mösliweg                                     |

#### **4.2.2 Fahrzeugparkierung im öffentlichen Interesse**

Die bestehenden und geplanten Anlagen sind in der Karte dargestellt.

Die vor allem dem überkommunalen Erholungs- und Freizeitverkehr zum Besuch des Städtchens Eglisau dienende Parkfläche am linken Rheinufer wird als geplante Anlage ergänzt.

In Hochfelden ist bei der Glattbrücke ein Parkplatz für die Erholungssuchenden im Glattraum geplant.

Die bestehenden Parkplätze im Bereich des Neeracherriedes dürfen im Hinblick auf die Schutzziele der Schutzverordnung Neeracherried nicht erweitert werden.

Der im kantonalen Richtplan nicht mehr bezeichnete Parkplatz in Bülach wird neu regional.

#### **4.2.3 Park-and-Ride**

Die nachstehenden Angaben stützen sich auf eine Untersuchung aus dem Jahre 1989, welche im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Lufthygiene 1990 erstellt wurde. Gemäss Massnahmenplan Lufthygiene 1996 ist mit einem neuen P+R-Konzept aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen den Bedürfnissen von Kunden in schlecht erschlossenen Gebieten Rechnung getragen werden kann. Bis Ende 1997 sind die organisatorischen Voraussetzungen für eine zielgerichtete Planung, Realisierung und Bewirtschaftung des P+R-Systems im Kanton Zürich zu schaffen. Die in der nachstehende Tabelle enthaltenen P+R-Anlagen haben deshalb nur hinweisenden Charakter. Deren Festsetzung kann erst erfolgen, wenn das neue Konzept vorliegt.

| <b>P+R-Anlagen</b> | <b>bestehende Abstellplätze</b> | <b>vorgesehene Erweiterung</b> |
|--------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Bülach             | 116                             | kurzfristig auf 200            |

|           |    |                      |
|-----------|----|----------------------|
| Dielsdorf | 31 | kurzfristig auf 40   |
| Eglisau   | 58 | mittelfristig auf 87 |

| <b>P+R-Anlagen</b>                                       | <b>bestehende<br/>Abstellplätze</b> | <b>vorgesehene Erweiterung</b>                                 |
|--|-------------------------------------|--|
| Embrach  | 18                                  | langfristig auf 40   |
| Glattfelden  | 24                                  | kein weiterer Ausbau   |
| Hüntwangen   | 87                                  | kein Ausbau  |
| Niederglatt  | 24                                  | mittelfristig auf 50   |
| Niederweningen<br>Station (bei Bucher-Guyer)             | 15                                  | mittelfristig auf 50 (auch für<br>Nachbargemeinden Kt. Aargau) |
| Niederweningen<br>Dorf (bei Gemeindehaus)                | 10                                  | kein Ausbau  |
| Oberglatt  | 89                                  | kurzfristig keine  |
| Oberweningen-<br>Schöfflisdorf (auch für<br>Schleinikon) | 25                                  | kurzfristig keine  |
| Rafz   | 50                                  | mittelfristig auf 70   |
| Steinmaur (auch für<br>Bachs und Sünikon)                | 30                                  | kein weiterer Ausbau   |

#### 4.2.4 **Bike-and-Ride**

Auf den S-Bahnstationen soll als Ergänzung zum P+R und den Buszubringern ein ausreichendes Angebot von gedeckten, gut zugänglichen Velo- und Mofa-Abstellplätzen vorhanden sein.

Die Veloabstellplätze auf den S-Bahn-Stationen im Zürcher Unterland sind bei guter Witterung sehr gut besetzt oder gar überfüllt. Aus diesem Grund sollen auf einigen Stationen mehr Veloabstellplätze erstellt werden.

| <b>S-Bahnstationen</b> | <b>bestehende Velo-<br/>und Mofaplätze</b> | <b>vorgesehene Erweiterung</b> |
|------------------------|--|--------------------------------|
| Bülach                 | 550  | Ausbau auf 650                 |
| Dielsdorf              | 75   | auf 100                        |
| Eglisau                | 110  | kein weiterer Ausbau           |
| Embrach                | 150  | auf 200                        |
| Glattfelden            | 38   | kein Ausbau                    |
| Hüntwangen             | 157  | kein Ausbau                    |

| <b>S-Bahnstationen</b>                    | <b>bestehende Velo- und Mofaplätze</b> | <b>vorgesehene Erweiterung</b> |
|---|--|--------------------------------|
| Niederglatt                               | 120                                    | auf 170                        |
| Niederweningen Station (bei Bucher-Guyer) | 30                                     | kein Ausbau                    |
| Niederweningen Dorf (bei Gemeindehaus)    | 30                                     | kein Ausbau                    |
| Oberglatt                                 | 180                                    | auf 250 (wäre möglich)         |
| Oberweningen-Schöfflisdorf                | 42                                     | kein Ausbau                    |
| Rafz                                      | 230                                    | kein Ausbau                    |
| Steinmaur                                 | 60                                     | kein Ausbau                    |

#### **4.2.5 Radwege**

Die im Verkehrsplan dargestellten Radwege sind als 'bestehend' gekennzeichnet, wenn ein separater Radweg besteht. Alle übrigen Radwege sind als geplant dargestellt. Sie sollen als separate Radwege ausgebaut werden, soweit dies die Verkehrssicherheit, das Verkehrsaufkommen und die Attraktivität erfordern (evtl. kombiniert als Fuss-, Rad- oder Landwirtschaftsweg).

#### **4.2.6 Fuss- und Wanderwege**

Das Fuss- und Wanderwegnetz umfasst wichtige überregionale Längs- und Querverbindungen. Sie sind Bestandteil des kantonalen Wegnetzes der Zürcher Wanderwege. Besonders bezeichnet sind die Wegstrecken mit Hartbelag, die den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen.

#### **4.2.7 Historische Wege**

Wo die regionalen Fuss- und Wanderwege auf historischen Wegen nach dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) liegen, sind diese Wegstrecken in der Karte separat dargestellt. Bei baulichen Weganpassungen soll die Substanz der IVS-Objekte möglichst ungeschmälert erhalten bleiben.

#### **4.2.8 Reitwege**

Zurzeit besteht entlang beiden Glattufnern ein nahezu durchgehendes Reitverbot.

Die Bezeichnung von Reitwegen wurde eingehend geprüft. Auf eine Festlegung wird aus folgenden Gründen verzichtet werden:

- Keine Kanalisierung der Reiterei auf bestimmte Wege und
- kein grösserer Unterhaltsaufwand.

#### 4.2.9 Bootsstationierungs-Anlagen

Die bestehenden Bootsstationierungs-Anlagen mit mehr als zehn Plätzen sind in der Karte aufgenommen.

| Gemeinde           | Gebiet                            | Anzahl Plätze |
|--------------------|-----------------------------------|---------------|
| Eglisau            | Stampfi, westlich Eisenbahnbrücke | ca. 30        |
| Eglisau            | Stampfi, östlich Eisenbahnbrücke  | ca. 20        |
| Eglisau            | Lochmühle (West)                  | ca. 85        |
| Eglisau            | Burg (West)                       | ca. 20        |
| Eglisau            | Tössriederen                      | ca. 45        |
| Freienstein-Teufen | Tössegg                           | ca. 50        |
| Glattfelden        | Rheinsfelden                      | ca. 30        |

### 4.3 Öffentlicher Personenverkehr

#### 4.3.1 Bahn und Bus

Beim öffentlichen Verkehr sind in den nächsten Jahren mehrere Aufgaben anzugehen. Die S-Bahn ist auf verschiedenen Strecken in den Stosszeiten am Morgen und Abend schon heute an der Kapazitätsgrenze. Ausbauten oder betriebliche Änderungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit sind angesagt.

Mit der Schaffung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) übernahmen der Staat und die Gemeinden gemeinsam die Verantwortung für den öffentlichen Personenverkehr. Die Buslinien übernehmen die Zubringer- bzw. Verteilfunktion zu den SBB- und S-Bahn-Linien, resp. ins Regionszentrum Bülach. Im Hinblick auf die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen ist ein attraktiver öffentlicher Verkehr zu fördern, um eine echte Alternative zum privaten Verkehrsmittel anzubieten zu können.

Im Industriegebiet von Dielsdorf ist eine neue Bushaltestelle vorzusehen.

Die SBB-Stationen Zweidlen und Weiach-Kaiserstuhl werden für den Personenverkehr nicht mehr bedient. Für beide Stationen sind als Ersatz für die aufgehobenen Bahnanschlüsse Buslinien in Betrieb.

#### 4.3.2 Güterumschlagsanlagen

Die Anlagen in Bülach, Embrach, Hüntwangen, Niederglatt und Zweidlen sind bezeichnet.

#### 4.3.3 Anschlussgleise

Die Anschlussgleise sind für folgende Gemeinden bzw. Gebiete und Betriebe bezeichnet:

| <b>Gemeinde</b>           | <b>Gebiet / Betrieb</b>                    |
|---------------------------|--|
| Bülach                    | Industriegebiet Nord                       |
| Dielsdorf                 | Maag AG                                    |
| Eglisau                   | Mineralquelle                              |
| Embrach                   | Industriegebiet Embraport                  |
| Hüntwangen                | Kiesareal Holderbank                       |
| Niederglatt und Oberglatt | Industriegebiet Asp, östlich der Bahnlinie |
| Niederhasli               | Industriegebiete Farn und Fräflig          |
| Niederweningen            | Bucher-Guyer AG                            |
| Rafz                      | SIG bestehend und Industriegebiet geplant  |
| Weiach                    | Kiesareal Weiacher Kies                    |
| Wil                       | Industriegebiet Fries                      |

#### **4.3.4 Schiffahrtslinien**

Die durch Private betriebenen Schiffahrtslinien auf dem Rhein sind im Plan enthalten.

#### **4.3.5 Skilift**

Der im Plan enthaltene Skilift Regensberg ist Beschränkungen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5885/1970 unterworfen (Demontagepflicht nach Wintersaison).

## **5 VERSORGUNG, ENTSORGUNG**

### **5.1 Einleitung**

Der Teilrichtplan Versorgung, Entsorgung bezweckt die Sicherstellung der Versorgung des Siedlungsgebietes mit Wasser und Energie sowie eine einwandfreie Entsorgung.

Er dient zur Sicherung der notwendigen Trassees und Flächen, regelt aber weder die Trägerschaft noch die Finanzierung. Er ist Voraussetzung für die Festsetzung von Baulinien (§ 96 lit. c PBG) und von Werkplänen (§ 114 PBG).

Der regionale Versorgungsplan Unterland legt, soweit ein regionales Interesse an der Bezeichnung besteht, folgende Inhalte fest:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung und Fliessgewässer
- Abfallbehandlung
- Altlasten
- Materialgewinnung und Aushubablagerung
- Energieversorgung
- Fernmelde- und Nachrichtenübermittlungsdienste

### **5.2 Wasserversorgung**

Die Grundlagen für neue Ausscheidungen von Grundwasserschutzarealen sind in den nächsten zwei Jahren noch nicht bereit.

### **5.3 Abwasserbeseitigung und Fliessgewässer**

Für die ARA Bülach ist eine Erweiterung/Denitrifikation und Flockungsfiltration geplant.

### **5.4 Abfallbehandlung**

Die Regionen können folgende Richtplanfestlegungen treffen:

- Kompostierungsanlagen
- Klärschlamm-trocknungsanlagen
- Öl- und Strassenschlammbehandlungsanlagen
- Altstoffhandel, Schrottplätze
- Bauabfallanlagen

Eine regionale Festlegung sollte dann erfolgen, wenn eine Anlage mehreren Gemeinden dient. Die geplante Klärschlamm-trocknungsanlage bildet den zusätzlichen zweiten Entsorgungsweg für einige Gemeinden des Unterlandes.

| <b>Objekt</b> | <b>Realisierung</b> |
|---------------|---------------------|
|---------------|---------------------|

|  |  |
|--|--|
| Kompostierungsanlage (Kompogasanlage), Bachenbülach<br>Klärschlamm-trocknungsanlage, Bülach<br>Kompostierungsanlage Eglisau, Sanierung erforderlich<br>Bauabfallanlage, Stadel | bestehend<br>geplant<br>bestehend<br>bestehend |
|--|--|

## 5.5 Altlasten

Seit Herbst 1993 steht für die Region Unterland ein flächendeckender Kataster der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen zur Verfügung.

## 5.6 Materialgewinnung

Nach den Festlegungen im Entwurf zum kantonalen Richtplan sind Gebiete für Materialgewinnung mit einem Volumen von 100'000 m<sup>3</sup> bis 1 Mio. m<sup>3</sup> oder mit einer Fläche von 1 bis 5 ha im regionalen Richtplan zu bezeichnen. Es werden keine Gebiete für Materialgewinnung ausgeschieden.

## 5.7 Gebiet für Aushubablagerung

Neue Aushubdeponien von mehr als 10'000 m<sup>3</sup> Volumen oder 2'000 m<sup>2</sup> Fläche können in der Regel nur bewilligt werden, wenn sie im kantonalen oder regionalen Richtplan bezeichnet sind. Es werden keine derartigen Festlegungen getroffen.

Unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale ist für Auffüllungen zu verwenden.

## 5.8 Energieversorgung

### 5.8.1 Allgemeines

Gemäss der kantonalen und regionalen Energieplanung sind die raumbezogenen Versorgungsprioritäten zu beachten:

1. *Gebiet für Abwärmenutzung von Industrien mit Wärmeverbund.*
2. *Gebiet für Nutzung von Abwasserreinigungsanlagen, Oberflächen- und Grundwasser mittels Wärmepumpen (grössere Einzel- oder Quartieranlagen mit Wärmeverbund).*
3. *Gebiet für Gasversorgung und Einsatz von Wärmekraftkopplung.*
4. *Gebiet für Nutzung von einheimischem Energieholz mit Wärmeverbund.*

Folgende Aspekte sind dabei besonders wichtig:

- *Die Konkurrenzierung verschiedener Energieträger im gleichen Gebiet soll vermieden werden (z.B. zwischen Gasversorgung und Abwärmeverbunden).*
- *Ortsgebundene Energiequellen haben höhere Priorität, weil sie praktisch nur am Ort genutzt werden können.*

Der Vollzug und die Umsetzung dieser Planung soll den Gemeinden überlassen werden.

### **5.8.2 Elektrizität**

Im kantonalen Versorgungsplan sind die Unterwerke sowie die bestehenden und geplanten Leitungen über 50 kV festgelegt.

Die im bisherigen regionalen Versorgungsplan bezeichneten Leitungen waren bestehende oder geplante Leitungen des 16/11 kV-Netzes. Dabei erweist sich die Abgrenzung zwischen Leitungen regionaler und kommunaler Bedeutung als schwierig. Da die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ihre Leitungsbauten gestützt auf die eidg. Elektrizitätsgesetzgebung realisieren können und daher nicht auf die Trasseesicherung im Richtplan angewiesen sind, wird auf regionale Festlegungen verzichtet.

### **5.8.3 Gas**

Gemäss regionaler Energieplanung weisen sechs Gemeinden Gebiete auf, deren Energiedichte für eine wirtschaftliche Erdgaserschliessung hinreichend ist. Die Erdgasversorgung darf dabei ortsgebundene Energiequellen (z.B. Abwärme von Industrien und Kläranlagen) nicht konkurrenzieren.

Als geplante Erdgasversorgungsgemeinden sind folgende sechs Gemeinden zu prüfen:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Bachenbülach</li><li>- Bülach</li><li>- Dielsdorf</li><li>- Höri</li><li>- Niederglatt</li><li>- Niederhasli</li></ul> |
|--|

### **5.8.4 Abwärme**

Die nachstehenden Abwärmequellen (Abwasserreinigungsanlagen, Kompostanlage und Industriebetriebe) weisen gemäss dem Bericht zur regionalen Energieplanung Zürcher Unterland und Furttal vom 5. Juli 1993, welcher im Auftrage des Amtes für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL) erarbeitet wurde, die Voraussetzungen für eine aus regionaler Sicht ergiebige Nutzung der Abwärme auf.

Aufgenommen wurden die Abwärmequellen mit einem realisierbaren Energiepotential von mindestens 22'000 m<sup>2</sup> versorgbarer Energiebezugsfläche. Als Grundlage dienten die Datenblätter der Region Zürcher Unterland aus dem Anhang zur "Checkliste für die Bearbeitung von Energiefragen in der Regionalplanung".

Die Nutzung ist durch Gemeinden und Zweckverbände zu prüfen. Dies ist in einigen Gemeinden bereits erfolgt.

| <b>Gemeinde</b> | <b>Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen, Industriebetrieben und Kompogasanlage</b> | <b>Energiepotential in Mwh / Jahr</b> |
|-----------------|---|---------------------------------------|
| Bülach          | ARA   | 7'800                                 |
| Eglisau         | ARA   | 1'700                                 |
| Niederglatt     | ARA   | 2'700                                 |
| Rorbas          | ARA   | 5'400                                 |
| Bachenbülach    | Kompogasanlage (nicht enthalten in regionaler Energieplanung)                       | ca. 2'100                             |
| Bülach          | Vetro Pack AG   | 6'900                                 |
| Dielsdorf       | Maag AG   | 1'380                                 |

| <b>Gemeinde</b> | <b>Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen, Industriebetrieben und Kompogasanlage</b> | <b>Energiepotential in Mwh / Jahr</b> |
|-----------------|---|---------------------------------------|
| Eglisau         | Forbo AG und Mineralquelle Eglisau AG   | 4'380                                 |
| Glattfelden     | Nordostschweiz. Kraftwerke AG, nach Umbau   | max. 600                              |
| Niederweningen  | Bucher-Guyer AG   | 2'450                                 |
| Rafz            | Zürcher Ziegeleien  | 7'000                                 |

Vom angegebenen Energiepotential wird ein Teil in einzelnen Gemeinden bereits genutzt.

### 5.8.5 Oberflächen- und Grundwasser

Oberflächen- und Grundwasser weisen ein Wärmepotential auf, das mit Wärmepumpen genutzt werden kann. In den bezeichneten Gebieten kann die Nutzung der Wassertemperatur zu Heizzwecken voraussichtlich bewilligt werden:

| <b>Gemeinde</b> | <b>Energieträger</b>                       |
|-----------------|--|
| Bülach          | Grundwasser, unteres Grundwasser-Stockwerk |
| Eglisau         | Flusswasser                                |
| Embrach         | Grundwasser                                |
| Glattfelden     | Grundwasser                                |
| Hochfelden      | Grundwasser                                |

### 5.8.6 Holz

Die Gemeinden sollen die Möglichkeiten zur Einrichtung von Holzsplitzelheizungen für öffentliche Gebäude ausschöpfen, die Zusammenarbeit mit benachbarten

Gemeinden fördern und Private in Planung und Realisierung von Einzelanlagen oder Quartierheizzentralen unterstützen.

Folgende Gemeinden verfügen über ein ungenutztes Energieholzpotential von mehr als 2'000 MWh/a, was einer versorgbaren Energiebezugsfläche bei Neubauten von etwa 18'000 m<sup>2</sup> entspricht:

| <b>Gemeinde</b>    | <b>Energiepotential in Mwh / Jahr</b> |
|--------------------|---------------------------------------|
| Bachs              | 6'000                                 |
| Bülach             | 5'000                                 |
| Eglisau            | 3'000                                 |
| Embrach            | 7'000                                 |
| Freienstein-Teufen | 3'000                                 |
| <b>Gemeinde</b>    | <b>Energiepotential in Mwh / Jahr</b> |
| Lufingen           | 2'000                                 |
| Niederhasli        | 3'000                                 |
| Niederweningen     | 2'000                                 |
| Oberembrach        | 3'000                                 |
| Rafz               | 6'000                                 |
| Schleinikon        | 2'000                                 |
| Stadel             | 2'000                                 |
| Weiach             | 3'000                                 |

## 5.9 Empfehlung

Die kantonale Energiefachstelle unterstützt die Gemeinden mit Grundlagendaten und den nötigen Informationen. Sie kann bei der Finanzierung von konkreten Massnahmen im Rahmen des Programms "Energie 2000" mithelfen. Energieplanungen, welche im Interesse der kantonalen Energieplanung liegen, werden gemäss § 7 der kantonalen Energieverordnung subventioniert. Der regionale Energieplan für das Furttal und das Unterland vom Juli 1993 bezeichnet die Gemeinden, für welche eine kommunale Energieplanung sinnvoll oder nötig ist:

### **Gemeinden, für welche eine kommunale Energieplanung sinnvoll ist:**

| <b>Gemeinde</b> | <b>Grund</b>                     |
|-----------------|----------------------------------|
| Embrach         | Grundwasser und Holz             |
| Höri            | Gas (nur kleines Gebiet)         |
| Niederweningen  | Industrieabwärme und Grundwasser |
| Rafz            | Industrieabwärme, Holz           |
| Rorbas          | evtl. ARA                        |

### **Gemeinden, für welche eine kommunale Energieplanung nötig ist:**

| Gemeinde     | Grund   |
|--------------|---|
| Bachenbülach | Gas   |
| Bülach       | Gas, Industrieabwärme, ARA, Grundwasser und Holz        |
| Dielsdorf    | Gas, Industrieabwärme und Grundwasser                   |
| Niederglatt  | Gas, ARA und Grundwasser                                |
| Niederhasli  | Gas und Holz  |
| Eglisau      | Industrieabwärme, ARA, Flusswasser und Holz             |
| Glattfelden  | Industrieabwärme (Kraftwerk), ARA, Grundwasser und Holz |

## 5.10 Fernmelde- und Nachrichtenübermittlungsdienste

Keine Festlegung.

## 6 ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

Der Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen bezeichnet die bestehenden und geplanten öffentlichen Bauten und Anlagen von überkommunaler Bedeutung, die nicht im kantonalen Richtplan enthalten sind. Sie dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Wahrung öffentlicher Interessen.

Für geplante Bauten und Anlagen bildet die Festlegung die Rechtsgrundlage für den Werkplan und damit die Landsicherung.

### 6.1 Öffentliche Verwaltung und Justiz

| Bez. im Plan | Gemeinde / Objekt                           | Trägerschaft | Realisierung, Aufgabe, Grundlage                               |
|--------------|---|--------------|--|
| W            | <b>Oberglatt</b><br>- Werkhof AGW           | Staat        | bestehend  |
| W            | <b>Glattfelden</b><br>- Werkhof AGW         | Staat        | bestehend  |
| RP           | <b>Bülach</b><br>- Polizeistützpunkt Kanton | Staat        | bestehend  |
| W            | - Werkhof TBA                               | Staat        | bestehend  |
| K            | - Kaserne                                   | Bund         | bestehend  |
| F            | - Feuerwehr-Stützpunkt                      | Stadt        | bestehend und geplant<br>Feuerwehr, Öl- und<br>Chemikalienwehr |
| W            | <b>Winkel</b><br>- Busgarage PTT Seeb       | PTT          | bestehend  |
| F            | <b>Dielsdorf</b><br>- Feuerwehr-Stützpunkt  | Gemeinde     | bestehend und geplant<br>Feuerwehr, Öl- und<br>Chemikalienwehr |

## 6.2 Erziehung und Bildung

| Bez. im Plan | Gemeinde / Objekt  | Trägerschaft                                       | Realisierung, Aufgabe, Grundlage  |
|--------------|--|--|---|
| U            | <b>Oberembrach</b><br>- Aussenstation der veterinärmedizinischen Fakultät, Stigenhof | Universität Zürich                                 | bestehend   |
| S            | <b>Dielsdorf</b><br>- Pestalozzi Jugendstätte Burghof                                | Stadt Zürich                                       | bestehend<br>Beobachtungs-, Schul- und Therapieheim für männliche Jugendliche mit Verhaltensstörungen             |
| Bez. im Plan | Gemeinde / Objekt  | Trägerschaft                                       | Realisierung, Aufgabe, Grundlage  |
| Sh           | <b>Bülach</b><br>- Schülerheim Heimgarten  | Stadt Zürich                                       | bestehend<br>Heim für erziehungsschwierige, schulbildungsfähige, geistig behinderte Kinder, Sprachheilbehandlung  |
| Sh           | <b>Regensberg</b><br>- Schulheim   | Stiftung Schloss Regensberg                        | bestehend<br>Sonderschul- und Anlehrheim für Jugendliche, Wohn- und Arbeitsplätze                                 |
| Sh           | <b>Freienstein-Teufen</b><br>- Schulheim auf dem Freienstein                         | Verein Schulheim Freienstein                       | bestehend   |
| Sh           | <b>Dielsdorf</b><br>- Schulheim für cerebral Gelähme                                 | Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte | bestehend<br>Sonderschule für praktisch-bildungsfähige Cerebralgelähmte, Werkstätte für industrielle Serienarbeit |
| S            | <b>Winkel</b><br>- Heilpädagogische Schule, Oberrüti                                 | Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach | bestehend   |
| B            | <b>Bülach</b><br>- Hauswirtschaftsschule   | Staat  | geplant   |

|    |   |                            |           |
|----|---|----------------------------|-----------|
| St | Bülach<br>- Schul- und Volkssternwarte<br>Rotzibuech, Eschenmosen | Stiftung Sternwarte Bülach | bestehend |
|----|---|----------------------------|-----------|

### 6.3 Kultur und gemeinschaftliche Begegnung

| Bez. im Plan | Gemeinde / Objekt                                | Trägerschaft | Realisierung, Aufgabe, Grundlage |
|--------------|--|--------------|----------------------------------|
| T            | <b>Bülach</b><br>- Sigristenkeller               | Stadt        | bestehend                        |
| G            | - Stadthalle Bülach                              | Stadt        | bestehend                        |
| M            | <b>Glattfelden</b><br>- Gottfried Keller-Zentrum | Stiftung     | bestehend                        |

### 6.4 Sozial- und Gesundheitswesen

| Bez. im Plan | Gemeinde / Objekt  | Trägerschaft   | Realisierung, Aufgabe, Grundlage                                  |
|--------------|--|--|---|
| H            | <b>Bülach</b><br>- Kreisspital                                       | Zweckverband   | bestehend<br>Schwerpunktspital<br>Zürcher Krankenhausplanung 1991 |
| K            | - Krankenheimabteilung<br>Kreisspital                                | Zweckverband   | bestehend<br>Zürcher Krankenhausplanung 1991                      |
| A            | - Sechtbachhuus  | Schweizerische<br>Multiplesklerose-<br>Gesellschaft                                  | bestehend   |
| B            | - Werkstätte für Behinderte  | Stiftung Glattal<br>und Unterland<br>- Werkstätten und<br>Wohnheim für<br>Behinderte | bestehend   |
| H            | <b>Dielsdorf</b><br>- Bezirksspital                                  | Zweckverband   | bestehend<br>Regionalspital Zürcher<br>Krankenhausplanung<br>1991 |
| K            | - Krankenheimabteilung<br>Bezirksspital                              | Zweckverband   | bestehend<br>Zürcher Krankenhausplanung 1991                      |
| K            | <b>Embrach</b><br>- Krankenheimabteilung<br>Psychiatrie Zentrum Hard | Zweckverband   | bestehend<br>Zürcher Krankenhausplanung 1991                      |

|    |  |  |  |
|----|--|--|--|
| A  | - Altersheim Embrachertal                    | Zweckverband   | bestehend<br>Altersfürsorge                          |
| Wh | - Durchgangsheim für Asyl-<br>bewerber, Hard | Fürsorgeamt der<br>Stadt Zürich                                      | bestehend  |
| A  | <b>Wil</b><br>- Hüslihof                     | Frau G. Fischer  | bestehend<br>Pflegeabteilung und<br>Invalidenatelier |
| B  | <b>Regensberg</b><br>- Hirzelheim            | Stiftung Hirzel-<br>heim für<br>gehörlose<br>Frauen, Regens-<br>berg | bestehend<br>Heim für gehörlose<br>Frauen            |
| A  | <b>Schöfflisdorf</b><br>- Altersheim Wehntal | Zweckverband   | bestehend<br>Altersfürsorge                          |

## 6.5 Erholung und Sport

| Bez. im Plan | Gemeinde / Objekt   | Trägerschaft  | Realisierung, Aufgabe, Grundlage                                |
|--------------|---|---|---|
| Sp           | <b>Bülach</b><br>- Sportanlage Hirslen                              | Stadt   | bestehend   |
| Sa           | - Schiessanlage   | Stadt   | bestehend<br>Benützung auch durch<br>Gemeinde Bachen-<br>bülach |
| Sp           | <b>Dielsdorf</b><br>- Sportanlage Erlen                             | AG Sportanlage<br>Erlen, Dielsdorf,<br>Niederhasli,<br>Steinmaur  | bestehend   |
| Sp           | - Stadion und Reitsport-<br>zentrum                                 | Rennverein<br>Dielsdorf   | bestehend   |
| H            | <b>Eglisau</b><br>- Bootsstationierungs-Anlage<br>Tössegg, Teufen   | Staat   | bestehend   |
| H            | - Bootsstationierungs-Anlage<br>Tössriederen                        | Gemeinde  | bestehend   |
| H            | - Bootsstationierungs-<br>Anlagen<br>Eglisau                        | Gemeinde  | bestehend   |
| H            | <b>Glattfelden</b><br>- Bootsstationierungs-Anlage,<br>Rheinsfelden | Gemeinde  | bestehend   |
| Sa           | <b>Oberweningen</b><br>- Schiessanlage Wehntal                      | Gemeinden Ober-<br>weningen, Schlei-<br>nikon, Schöfflis-<br>dorf | bestehend   |
| Sa           | <b>Hochfelden</b><br>- Schiessanlage Höri-<br>Hochfelden            | Gemeinden Höri<br>und Hochelden                                   | bestehend   |
| Sa           | <b>Niederhasli</b><br>- Schiessanlage Oberhasli                     | Gemeinden<br>Niederhasli und<br>Rümlang                           | bestehend   |